

Protokollauszug des Gemeinderates

vom 18. Dezember 2019, 18:00 bis 20.00 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier, Michael Näscher, Andreas Oehri
GÄSTE	:	Almut Sanchen, Energiestadt-Beraterin Bühler Helmut, Leiter Hochbau
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 16. Sitzung vom 04. Dezember 2019.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Energiestadt / Vorstellung und Informationen über den Ablauf der Rezertifizierung

Im kommenden Jahr steht wiederum das Re-Audit Energiestadt Gamprin vor der Türe. Die Vorbereitungen in den einzelnen Abteilungen und bei den entsprechenden Verantwortlichen sind angelaufen.

Almut Sanchen vom Begleitbüro Lenium AG Vaduz stellt dem Gemeinderat das Gesamtprojekt vor. Damit soll gewährleistet sein, dass auch die Gemeinderäte der neuen Legislaturperiode auf dem neuesten Stand in dieser Thematik sind.

Almut Sanchen stellt den sogenannten „Earth Overshoot Day“ an den Beginn ihrer Präsentation. Hierbei handelt es sich um jenes Datum im Jahr, an dem der Bedarf der Menschheit an ökologischen Ressourcen (zum Beispiel Fisch und Wald) sowie Dienstleistungen in einem bestimmten Jahr über dem liegt, was die Erde im gleichen Jahr regenerieren kann. In diesem Jahr war es der 29. Juli 2019. Trotzdem würde die Menschheit das Defizit weiter ausbauen, indem wir das natürliche Kapital der Erde weiterhin aufbrauchen und Abfälle ansammeln, hauptsächlich Kohlendioxid in der Atmosphäre.

Eine Möglichkeit zu handeln, so die Expertin, sei eben die Energiestadt. Hierbei handle es sich um die Auszeichnung für die Gemeinden mit vorbildlicher Energiepolitik. Das Label sei 1988 vom Trägerverein Energiestadt in der Schweiz ins Leben gerufen worden. Als erste Schweizer Stadt wurde Schaffhausen ausgezeichnet. Seit 2013 sind laut Almut Sanchen alle Gemeinden des Landes zertifiziert.

Inhaltlich gesehen gehe es bei der Energiestadt um ein Programm zur Umsetzung kommunaler Energiepolitik. Es bezeichne Handlungsfelder und Qualitätskriterien und die Bewertung erfolge alle vier Jahre. Die Erst-Zertifizierung von Gamprin-Bendern sei 2012 mit dem Ergebnis von 55 Prozent erfolgt, die 1. Re-Zertifizierung mit bereits 67 Prozent ging 2016 vonstatten und die 2. Re-Zertifizierung stünde eben 2020 an.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Almut Sanchen zur Kenntnis.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Abänderung der Gemeindebauordnung - Zonenplananpassungen

Bei der Neuauflage der Gemeindebauordnung als auch bei der Zonenplanharmonisierung haben sich durch Präzisierungen weitere Anpassungen ergeben. Obwohl der Gemeinderat die Gemeindebauordnung und den Zonenplan behandelt und bewilligt hat, ist es unerlässlich nochmals einzelne Punkte zu behandeln.

Abänderungen bei der Gemeindebauordnung

Höhenzuschlag Art. 31

Bei der Anpassung der Gebäudehöhe von 8.50 m auf 9.00 m wurde Art. 31, zulässige Gebäudehöhe bei Hanglagen nicht konsequent behandelt. Der erste Gedanke war, den Artikel so zu belassen. Somit wäre jedoch ein Höhenzuschlag erst ab 30% Hangneigung erfolgt und nicht wie bis anhin ab 20% Hangneigung. Des Weiteren hätte der Artikel nicht mehr mit der Grafik in Anhang 1 korrespondiert. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den betreffend Artikel so anzupassen, dass die maximale Gebäudehöhe in Hanglagen von mindestens 40% wie bis anhin 9.50 m beträgt.

Abstellplätze für Motorfahrzeuge in den Arbeitszonen Art. 35

Generell und in Zusammenhang mit der Entwicklung Parkhaus Atzig muss die Parkplatzberechnung und Festlegung neu definiert werden. Dazu wurde die Gemeinde beim ABI vorstellig und hat eine neue Textvorlage bekommen, die juristisch abgeklärt wurde. Die Gemeinde ist angehalten, den Text in der neuen GBO 2019 anzupassen.

Zukünftig kann die Gemeinde zur Festlegung weiterer Details ein Reglement erlassen. So wie der Artikel aktuell formuliert ist, müssten grundsätzlich zuerst Spezialbauvorschriften erlassen werden, was sich als nicht praktikabel erweist.

Nach wie vor ist es Ziel der Gemeinde öffentliche oder private Parkplätze gemeinschaftlich zu nutzen und hierdurch zu zentralisieren. Eine bedarfsgerechte Steuerung von Parkplatzkapazitäten ermöglicht zudem einem betrieblichen Mobilitätsmanagement zukünftig grössere Beachtung zu schenken.

Darüber hinaus ist gemäss Rechtsauskunft beim ABI ein Freikauf von der Verpflichtung durch Einkauf im Gesetz nicht vorgesehen. Eine Ausnahme besteht lediglich gemäss Art. 61 BauG. Der im Art. 35 nunmehr festgehaltene Terminus «mit einem angemessenen Betrag belasten» schafft die Möglichkeit der Vermietung von Parkplätzen an betreffende Dienstleistungsbetriebe.

Störfallvorsorge

Diese Thematik muss gesondert angeschaut werden. Das ABI lässt juristisch abklären, ob Gefahrenzonen wie z. B. die Risikozone (planerische Störfallvorsorge) verpflichtend in den Zonenplan aufgenommen werden müssen. Nach Klärung der Rechtslage kann die Gemeinde entsprechend nach Notwendigkeit handeln. Aus diesem Grund ist die gegenständliche Bestimmung aktuell nicht mehr notwendig.

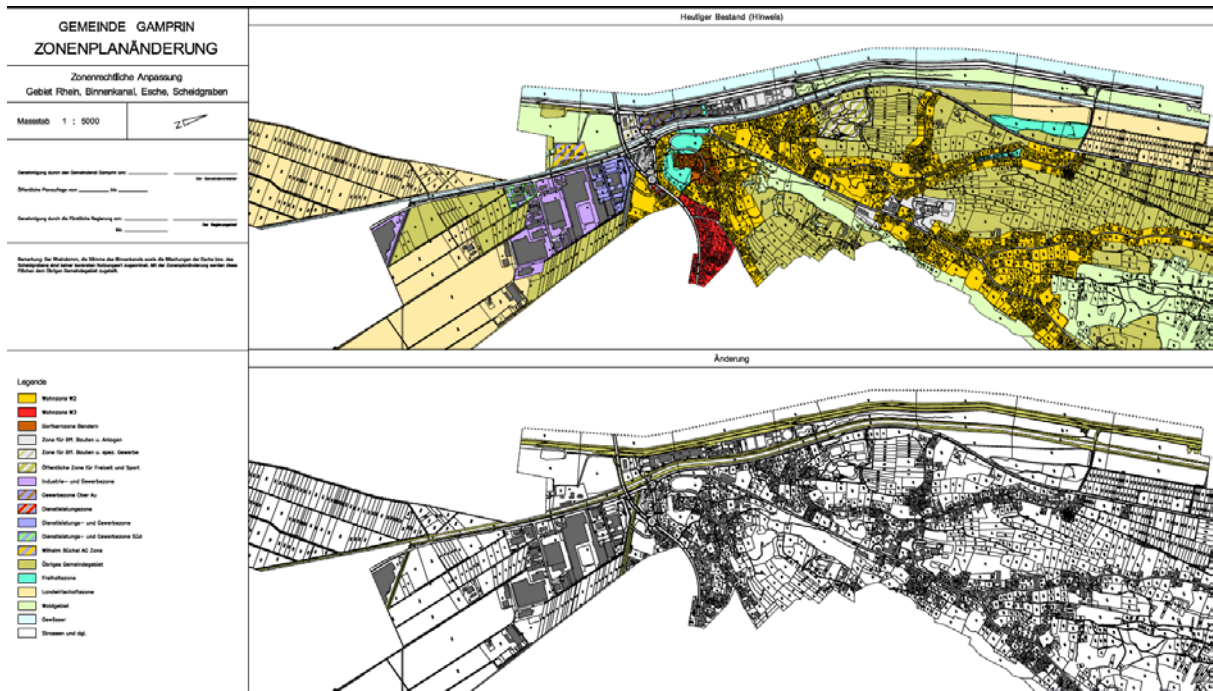
Anpassung der Spezialbauvorschriften

Die von der Gemeinde erlassenen Spezialbauvorschriften sind an die Gemeindebauordnung anzupassen. Betroffen sind die Spezialbauvorschriften Industrie- und Gewerbezone Selededer und die Spezialbauvorschriften Gewerbezone Ober Au.

Zonenplananpassungen:

Gebiet Rhein, Binnenkanal, Esche, Scheidgraben

Der Rheindamm, die Dämme des Binnenkanals sowie die Böschungen der Esche bzw. des Scheidgrabens sind keiner konkreten Nutzungsart zugeordnet. Mit der Zonenplanänderung werden diese Flächen dem Übrigen Gemeindegebiet zugeteilt.



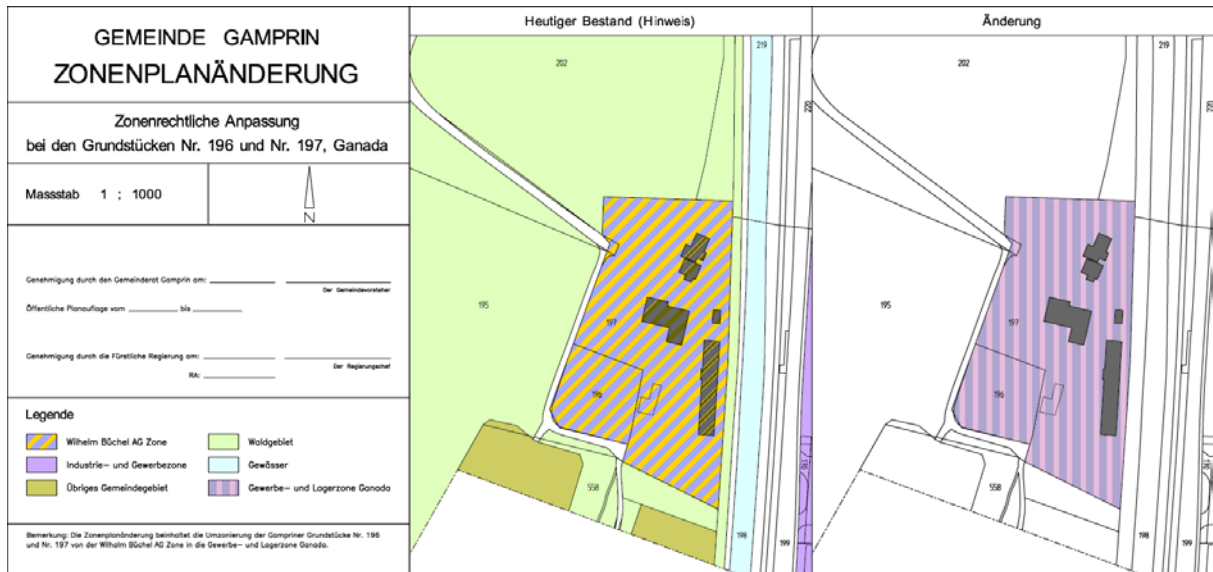
Obera Schafflet

Die Zonenplanänderung beinhaltet die Umzonierung von Teilflächen (Rüfen) der Gampriner Grundstücke Nr. 1 und Nr. 2 von Wald in Übriges Gemeindegebiet.



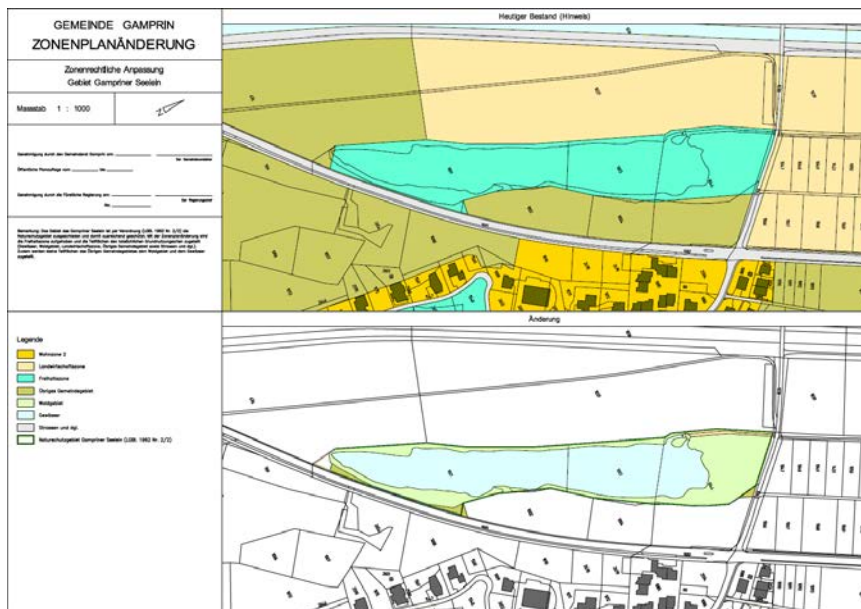
Ganada

Die Zonenplanänderung beinhaltet die Umzonierung der Gampriner Grundstücke Nr. 196 und Nr. 197 von der Wilhelm Büchel AG Zone in die Gewerbe- und Lagerzone Ganada.



Gampriner Seelein

Das Gebiet des Gampriner Seelein ist der Verordnung (LGBI. 1962 Nr. 2/2) als Naturschutzgebiet ausgeschieden und damit ausreichend geschützt. Mit der Zonenplanänderung wird die Freihaltezone aufgehoben und die Teilflächen den tatsächlichen Grundnutzungsarten zugeteilt (Gewässer, Waldgebiet, Landwirtschaftszone, Übriges Gemeindegebiet sowie Strassen und dgl.). Zudem werden kleine Teilflächen des Übrigen Gemeindegebietes dem Waldgebiet und dem Gewässer zugeteilt.



Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: die Anpassungen in der Gemeindebauordnung 2019 und die Zonenplananpassungen werden gemäss Sachverhalt und wie nachfolgend aufgelistet genehmigt:

Gemeindebauordnung:

1. Höhenzuschlag Art. 31
2. Abstellplätze für Motorfahrzeuge in den Arbeitszonen Art. 35
3. Störfallvorsorge / wird nach Abklärung durch das ABI behandelt
4. Anpassung der Spezialbauvorschriften

Zonenplananpassungen:

5. Gebiet Rhein, Binnenkanal, Esche, Scheidgraben
6. Obera Schafflet
7. Ganada
8. Gampriner Seelein

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. c des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 sind diese Beschlüsse dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Totenkapelle / Sanierungsarbeiten – Kostenzusammenstellung und Genehmigung Nachtragskredit

Die Totenkapelle musste in diesem Jahr einer umfangreichen Sanierung unterzogen werden. Ursprünglich waren nur ein paar Instandsetzungsarbeiten geplant, aufgrund von ständig neu auftauchenden Problemen im Bereich des Daches, des Ziegelmauerwerkes und des Aussenputzes hat sich die Gemeindebauverwaltung in Absprache mit der Gemeindevorstellung für eine grundlegendere Renovation der Aussenhülle entschieden.

Wie bereits an der Sitzung vom 28. Mai 2019 darauf hingewiesen wurde, waren die Arbeiten nicht budgetiert, weil niemand mit diesem Ausmass gerechnet hat. Wie das Gemeindebaubüro in seiner Kostenzusammenstellung zu Händen des Gemeinderates nun schreibt, ist die Sanierung der Totenkapelle sehr umfangreich ausgefallen. Durch ein speditives Vorgehen ist es jedoch gelungen, die Totenkappelle noch vor Allerheiligen in Stand zu stellen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Kostenzusammenstellung betreffend Sanierung der Totenkapelle zur Kenntnis. Es wird folgender Beschluss gefasst:
Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 76'965.60 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Powerman in Liechtenstein / Streckenbewilligung 2020

Am Sonntag, 14. Juni 2020 soll die erste Austragung des Powerman in Liechtenstein stattfinden. Da ein Teil der Radstrecke dieses Duathlon durch das Gemeindegebiet von Gamprin-Bendern führt, ersucht der Veranstalter, die IG Multisport in Liechtenstein, vertreten durch William Brendle, mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 um die entsprechende Bewilligung der Gemeinde Gamprin.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der IG Multisport Liechtenstein zur Kenntnis und bewilligt die Durchführung der Veranstaltung auf Gampriner Hoheitsgebiet.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 07. Januar 2020

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

